

# Bereitstellung von Passbildern & Daten

Qualitativ hochwertige Fotos sind die Grundlage für die Herstellung aller modernen Plastikkarten mit Passfoto. Gerade damit die Identifikation einer Person auch bestmöglich über das Foto durchgeführt werden kann, muss das Bild gewissen Qualitätsansprüchen genügen. Daher empfehlen wir, sich immer an den Allgemeinen Richtlinien für die Erstellung von Passbildern, des Bundesministerium für Inneres, zu orientieren.

## 1. Darstellung der Person

- Die abgelichtete Person sollte einen neutralen Gesichtsausdruck haben, und der Blick sollte direkt in die Kamera gerichtet sein.
- Das Gesicht muss vollständig zu sehen sein, daher sollte dieses nicht durch Mützen, Tücher oder andere Bekleidungsstücke verdeckt werden.
- Idealerweise ist das Bild frontal aufgenommen.



## 2. Qualität der Bilder

- Das Foto darf den Kopf nicht verzerrt oder in einer anderen Art verändert darstellen (keine spiegelverkehrten Aufnahmen, keine Änderungen der Proportionen).
- Die Farben sollen natürlich sein und „rote Augen“ vermieden werden.
- Das Foto sollte auf hochwertigem, glattem Papier ohne Oberflächenstruktur (z.B. Wabenmuster) beziehungsweise mit hoher Druckauflösung (mindestens 300 dpi) vorliegen.
- Papierfotos sollten keine Kratzer, Flecken, Abdrücke oder Knickspuren aufweisen.



## 3. Hintergrund und Ausleuchtung

- Der Hintergrund sollte neutral und einfarbig gehalten sein und immer einen hohen Kontrast zu Gesicht, Haaren und Kleidung aufweisen.
- Das Bild sollte hell ausgeleuchtet sein, Effektbeleuchtungen und Schatten auf dem Hintergrund sind dabei zu vermeiden.



## 4. Format

- Das gewählte Bildformat sollte der im Korrekturabzug angelegten Größe entsprechen.
- Als Orientierung dient das Passbildformat (45 mm x 35 mm).



## 5. Übersendung der Daten

Je nach Vorhandensein der Bilder (digital oder Papier) sollten diese auch entsprechend per E-Mail oder per Post übersendet werden. So sind beispielsweise vom Original eingescannte Bilder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

### Die Fotos liegen Digital vor:

- Die Bilddateien müssen mit eindeutig identifizierbaren Nummern benannt sein z.B. Personalnummer oder Nummer des Datensatzes.
- Die Bilder sollten im Dateiformat jpg, tiff oder pdf und im Farbraum CMYK angelegt sein.

### Die Fotos liegen im Papierform vor:


- Die Übersendung von Bildern im Papierformat muss schriftlich und in einer strukturierter Form erfolgen, Idealerweise tabellarisch, da so eine eindeutige Zuordnung der personenbezogenen Daten möglich ist.
- Die Benennung der einzelnen Bilder muss mit einer eindeutig identifizierbaren Nummer erfolgen.

### Für beide Arten gilt:

Die Zuordnung weiterer Informationen zu den jeweiligen Bildern (z.B. Name, Vorname) muss als Excelliste per E-Mail übersendet werden.

### Bitte beachten Sie:

Die Übersendung personenbezogener Daten kann per verschlüsselter Datei oder verschlüsselter E-Mail erfolgen. Nur so können Sie die verschärften Bestimmungen zur Auftragsdatenverarbeitung des Bundesdatenschutzgesetzes einhalten.

| Bilddatei   | Excelliste |        |         |
|---|------------|--------|---------|
|   | Nr.        | Name   | Vorname |
|  | 1          | Muster | Maik    |
|   | 2          | ...    | ...     |
|   | 3          | ...    | ...     |

Nr 1.jpg



Nr.: 1



Nr.: 2